

### 3. Informationsbrief im Schuljahr 2021/22

München/Moosach, 1. Oktober 2021

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachdem wir schon aufgrund des neuen Rahmenhygieneplans vom 23.09.2021 mit einer Verlängerung der sog. Maskenpflicht im Unterricht rechnen mussten, ging die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung in den letzten beiden Tagen doch in eine andere Richtung: Ab Montag, dem 04.10.2021, muss der Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) zwar weiterhin im Schulgebäude getragen werden, kann aber nach Erreichen des eigenen Platzes im Unterrichtsraum abgenommen werden. Das entsprechende Signal dazu geben wie schon Ende des letzten Schuljahres die Lehrkräfte, die selbst dann auch die Maske abnehmen können. Nur in den fensterlosen Unterrichtsräumen (z.B. Informatik) bleibt es bei der Maskenpflicht, wenn die Lehrkraft dies ansagt. Weiterhin ist es aber auch sonst für jede Schülerin und jeden Schüler möglich, den Mund-Nasen-Schutz auf freiwilliger Basis zu tragen. Die Erleichterung gilt ab nächster Woche auch im Sportunterricht und wird sicherlich diesen befördern.

#### HAUSORDNUNG

In der ersten Schulforumssitzung wurde u.a. die Hausordnung diskutiert. Wie schon angekündigt, findet sich nun in dieser eine Konkretisierung des Begriffs *Pünktlichkeit*: „Alle Schülerinnen und Schüler sollen 5 Minuten vor 8.00 Uhr in ihrem Unterrichtsraum der 1. Stunde sein.“ Bitte helfen Sie als Eltern mit, dass dies auch umgesetzt wird. Die Neufassung der Hausordnung finden Sie auch auf dem schwarzen Brett im Elternportal.

#### LEISTUNGSERHEBUNGEN, FAHRTENKONZEPT, PÄDAGOGISCHES PROGRAMM

In der Schulforumssitzung wurden auch die grundlegenden Konzepte der Schule für dieses Schuljahr besprochen; zuvor hatte diesen schon die Lehrerkonferenz zugestimmt. Die nun gültigen *Grundsätze der Leistungserhebungen*, das *Programm der Schulfahrten* und das *pädagogische Programm* finden Sie im Elternportal unter „Dokumente“.

#### DURCHFÜHRUNG DER SELBSTTESTS

Die Durchführung der Selbsttests in den Klassen dreimal in der Woche stellt eine hohe Belastung für alle Beteiligten dar, für die Schülerinnen und Schüler genauso wie für die Lehrkräfte und Sekretärinnen. Damit der Arbeitsaufwand begrenzt wird, bitten wir darauf zu achten, dass diejenigen, die wegen Krankheit oder Beurlaubung an einer Testung nicht teilnehmen konnten, sich am Folgetag um 7.50 Uhr im Sekretariat melden, damit die Nachtestung vor Unterrichtsbeginn durchgeführt werden kann.

Das Vorgehen bei einem positiven Selbsttest (COVID-19-Test) in der Schule haben wir nun weiter konkretisiert. Sie finden die entsprechenden Hinweise in der Anlage zu diesem Elternbrief.

## Elternabende und Elternsprechtag

Ausführlich habe ich mit dem Elternbeirat und dem Personalrat das Format der nächsten Elternabende besprochen. Übereinstimmend sind wir zu der Lösung gekommen, dass auch die Klassenelternabende für die Jahrgangsstufen 7-10 in Präsenz stattfinden. Wegen des Infektionsschutzes und aus praktischen Erwägungen ist der Beginn zeitlich gestaffelt, außerdem gelten besondere Regeln, die der Einladung zu entnehmen sind. Ich bitte mit Nachdruck um deren Beachtung.

Den ersten Elternsprechtag Mitte Dezember werden wir dagegen digital abhalten. Genaueres erfahren Sie in einer gesonderten Einladung.

## OGTS

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Anmeldung in der OGTS eine verpflichtende Teilnahme an den selbst gewählten Wochentagen zur Folge hat. Bitte teilen Sie unbedingt frühzeitig (mindestens 3 Werktage vorher!) mit, wenn Ihr Kind an einem Tag aus wichtigen Gründen nicht die Betreuung wahrnehmen kann. Dies gilt auch an besonderen Schultagen, wie z.B. am Wandertag, an dem nach Rückkehr an die Schule das normale Programm der Nachmittagsbetreuung (einschl. Mittagessen) stattfindet.

## AUSLEIHE VON DIGITALEN ENDGERÄTEN

Auch wenn hoffentlich in den nächsten Wochen und Monaten nicht in den Distanzunterricht gewechselt werden muss, können digitale Medien das Lernen an der Schule und zuhause unterstützen. Deswegen besteht weiterhin die Möglichkeit für unsere Schülerinnen und Schüler, sich ein schuleigenes iPad auszuleihen. Gerne wenden Sie sich dazu über das Sekretariat an Frau Bräckle, der dafür zuständigen Mitarbeiterin in der Schulleitung.

## TERMINE

|                   |                |   |
|-------------------|----------------|---|
| 05.10.2021        | 8.00-11.20 Uhr | Projekt „Gesunde Ernährung“ für alle 7. Klassen                                       |
|                   | Ab 14.30 Uhr   | Impfangebot der Stadt München (gesonderte Hinweise beachten)                          |
| 06.10.2021        | Ab 18.00 Uhr   | Klassenelternabende für die Jgst. 7-10 (gestaffelter Beginn, Einladung schon erfolgt) |
| 07.10.2021        |                | Wandertag; gesondertes Programm in der Q11/12 (OGTS findet statt!)                    |
| 11.10.-15.10.2021 |                | Schullandheimaufenthalt für die Klassen 6a und 6d in Bad Tölz                         |
| 12.10.2021        | Ab 14.00 Uhr   | 2. Lehrerkonferenz (Allgemeines Unterrichtsende um 13.10 Uhr)                         |
| 13.10.-15.10.2021 |                | SMV-Tagung in Agatharied  |
| 18.10.-22.10.2021 |                | Schullandheimaufenthalt für die Klassen 6b, 6c und 6e in Bad Tölz                     |
| 18.10.-25.10.2021 |                | Online-Wahl des neuen Elternbeirats (gesonderte Informationen beachten!)              |

|                   |              |   |
|-------------------|--------------|---|
| 21.10.2021        | 3./4. Stunde | Klassensprecher/innenvollversammlung (mit Wahl der Schülersprecher/innen) |
| 25.10.-29.10.2021 |              | Studienfahrt nach Berlin für die Q11                                      |
| 01.11.-05.11.2021 |              | Herbstferien  |

*Alle Termine können nur stattfinden, wenn es die Regelungen zum Infektionsschutz und die aktuelle pandemische Lage erlauben. Bitte beachten Sie den Terminkalender auf dem Elternportal und der Schulhomepage!*

**Liebe Eltern, ich hoffe, dass das Schuljahr nach der ersten Phase des sog. Ankommens weiterhin einen guten Verlauf nimmt.**

**Mit freundlichen Grüßen  
Dr. S. Illig, Schulleiter**

Anlage:

Zum Rahmen-Hygieneplan (einschl. Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen und Beschreibung des Vorgehens bei positivem Selbsttest; Stand: 01.10.2021)

## **Zum Rahmen-Hygieneplan September (gültig ab 23.9.2021) sowie Änderungen aufgrund Ministerratsbeschluss vom 30.09.2021 – gültig ab 04.10.2021**

### **– die wichtigsten Vorgaben/Änderungen in Kürze**

Vgl. dazu auch die Ausführungen auf der Homepage des KM unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

#### **Maskenpflicht auf dem Schulgelände**

Generell besteht im Innenbereich des Schulgeländes die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) für alle Personen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Maske enganliegend getragen wird.

Am Sitzplatz bzw. Arbeitsplatz kann die Maske abgenommen werden. Im Unterricht gibt das entsprechende Signal dazu die Lehrkraft. In den fensterlosen Unterrichtsräumen (z.B. Informatik) bleibt es bei der Maskenpflicht, wenn die Lehrkraft dies ansagt.

Im Außenbereich besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

#### **Vorgaben zum Unterricht**

- **Partner- und Gruppenarbeit**

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich, auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung ist zu achten. Eine Gruppenbildung auf Grundlage der festgelegten Sitzordnung ist erstrebenswert.

- **Sportunterricht**

Sportunterricht (auch Schwimmen) findet unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln statt. Die Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen.

Im Innenbereich kann die Maske abgenommen werden, das entsprechende Signal dazu gibt die Lehrkraft. Es wird empfohlen, auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten soweit wie möglich zu achten.

- **Unterricht im/mit Gesang (oder Blasinstrument)**

Auch bei Unterricht im Gesang und Blasinstrument besteht keine Maskenpflicht mehr. Die bisherigen erweiterten Mindestabstände von zwei bzw. drei Metern entfallen jetzt. Die Regelungen zum Lüften bleiben bis auf Weiteres bestehen.

#### **Schulbesuch mit Krankheitssymptomen**

Der Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen ist nicht möglich. Das konkrete Vorgehen bis zur Wiedenzulassung zum Schulbesuch ist dem Merkblatt (siehe Seite 5) zu entnehmen.

#### **Vorgehen bei positivem Selbsttest**

Bei positivem Ergebnis eines Schnelltests sollte sich die betroffene Person sofort absondern. Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt (GA). Dies entscheidet und informiert über das weitere Vorgehen (siehe dazu Seite 6).

# Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus



## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen - Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 06.07.2021

### 1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

### 2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch trotz der leichten Krankheitssymptome auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests möglich.

\*) Die Durchführung eines solchen Tests ist z. B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen möglich.

## Vorgehen bei positivem Selbsttest

Beim Auftreten eines positiven Selbsttests werden folgende Verfahrensschritte in Gang gesetzt:

| Nr. | Zeitpunkt   | Verfahrensschritt  |
|-----|---|--|
| 1   | Morgens, direkt nach pos. Testergebnis                | Schüler wird isoliert, Schule meldet pos. Ergebnis an zuständiges GA. GA ordnet PCR-Test an.   |
| 2   | Nach Bestätigung durch positives PCR-Testergebnis     | <p>Zuständiges GA beginnt mit Risikobewertung und Entscheidungsfindung bzgl. Quarantäneanordnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Expositionssituation, z. B. Ausmaß der Symptomatik, Raumlüftung, Schutzmasken, Abstand, Dauer der Exposition</li> <li>• Ermittlung enger Kontaktpersonen (eKP), d. h. unmittelbarer und ungeschützter Kontakt zum/zur Betroffenen (z.B. Sitznachbarn ohne Maske)</li> <li>• Nur für eKP ordnet das GA regelmäßig Quarantäne an (Einzelfallentscheidung).</li> <li>• <b>Ausnahme:</b> mehr als 1 Fall/Klasse (= Ausbruch, regelm. gesamte Klasse in Quarantäne)</li> <li>• Bei Vorhandensein von Luftreinigungsgeräten kann ggfs. vollständig auf Quarantäne verzichtet werden.</li> <li>• Individ. Risikoermittlung bei Lehrkräften und sonst. an der Schule tätigen Personen, ggfs. Testung und (sofern nicht geimpft/getestet) ggfs. Quarantäne.</li> </ul> |
| 3   | Unterrichtsfortgang, bis Tag 5 nach pos. Testergebnis | <p>SuS aus der Klasse des/der positiv getesteten Schüler/in unterliegen intensiviertem Testregime (<b>empfohlen</b> auch für geimpfte und genesene SuS):</p> <p>Schultägliche Selbsttests über 5 Schultage.</p> <p><b>Die entsprechenden Anordnungen erfolgen durch Kreisverwaltungsbehörden.</b></p>  |
| 4   | Folgetag zu Schritt 3                                 | Rückkehr zum regulären Testregime  |
| 5   | Frühestens Tag 5 nach letztem engen Kontakt           | „ <b>Freitestung</b> “ in Quarantäne befindlicher asymptomatischer SuS, Lehrkräfte, sonstiger an Schulen tätigen Personen mittels PCR oder PoC-Antigentest.  |
| 6   | Bis Ende 14-tägiger Inkubationszeit                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstmonitoring der Schüler, Lehrer und sonstigen an der Schule tätigen Personen (keine Überwachung durch die Schule)</li> <li>• Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude (auch für geimpfte und genesene SuS)</li> </ul>  |